



Zentralfinanzamt Nürnberg

Zentralfinanzamt Nürnberg, Thomas-Mann-Str. 50, 90471 Nürnberg

Firma
SCHULTHEISS Hoch- und
Tiefbau GmbH
Am Buckacker 31
90765 Fürth

Suk			
Eingang: 26. Nov. 2015			
Bei: SHT		Bezahlt	
Gepflicht			

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	241
Steuernummer:	24111651988
Sicherheitsnummer:	23326234

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 5393-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	241 / 116 / 51988	1083	Frau Retsch	01.70	24.11.2015

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma SCHULTHEISS Hoch- und Tiefbau GmbH, Am Buckacker 31, 90765 Fürth
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **12.01.2016 bis zum 11.01.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Retsch



Dienstgebäude Thomas-Mann-Straße 50 90471 Nürnberg	Öffnungszeiten Montag bis Freitag 08.00 - 12.00	Telefax 0911/5393-2000	E-Mail poststelle.fa-n-zfa@finanzamt.bayern.de	Internet www.zentralfinanzamt.nuernberg.de
Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Fil. Nürnberg Bayer. Landesbank Nürnberg	IBAN DE24 7600 0000 0076 0015 03 DE02 7005 0000 0000 0201 60	BIC MARKDEF1760 BYLADEMMXXX		